Botanik und Naturschutz in Hessen **12**, 113–115, Frankfurt am Main 2000.

Saxifraga sponhemica im Lahntal[1]

Heinz Kalheber

Zusammenfassung: *Saxifraga sponhemica* besitzt ihr einziges rechtsrheinisches Vorkommen an der Bodensteiner Ley im hessischen Teil des Lahn-Tals. Der Bestand ist durch Klettersport stark zurückgegangen und bedarf des dringenden Schutzes. Die momentan bestehende Einstufung in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Hessen sollte von R (seltene Art) zu 1 (vom Aussterben bedroht) korrigiert werden.

***Saxifraga sponhemica* in the Lahn valley (Hesse)**

Summary: *Saxifraga sponhemica* occurs east of the Rhine only at the Bodensteiner Ley in the Hesse part of the Lahn valley. The population has been severely reduced in the last decades by climbing and is in urgent need of protection. Its rank in the list of endangered plants of Hesse should be corrected from R (rare species) to 1 (in danger of extinction).

Heinz Kalheber, Rheinbergstraße 1, 65594 Runkel

Der Rheinische oder Sponheimer Steinbrech (*Saxifraga sponhemica*; Synonyme: *S. rosacea subsp. sponhemica*, *S. r. subsp. sternbergii*) hat an der Bodensteiner Ley (TK25 5615/11) sein einziges Vorkommen in Hessen. Es ist gleichzeitig der einzige aktuelle Standort der Sippe rechts des Rheins und stellt einen östlichen Vorposten des westlichen Teilareals dar (vergleiche Jalas et al. 1999). Zur Bedeutung des Standortes im Lahntal siehe Kaplan (1995).

Daß der Gefährdungsgrad der *Saxifraga sponhemica* von 3 (gefährdet) in Kalheber et al. (1980) zu 1 (vom Aussterben bedroht) in Buttler et al. (1997) geändert wurde, hängt mit der enormen Zunahme des Klettertourismus an der Bodensteiner Ley zusammen, der dazu geführt hat, daß jetzt mehr und mehr, wenn auch noch selten, die Teile der Felsen bergsteigerisch begangen werden, in denen sich das „Rückzugsareal“ der

---

[1] In einem Nachtrag zur Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens (Hodvina et al. 1999, Bot. Natursch. Hessen **11**, 95-103) wurde für *Saxifraga sponhemica* eine Neueinstufung vorgenommen. Die in diesem Artikel geschilderten Zusammenhänge belegen, daß die Art an ihrem einzigen hessischen Wuchsort tatsächlich konkret gefährdet ist, die in der 3. Fassung der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens getroffene Einstufung daher zutreffend ist. Die Autoren des Nachtrags bedauern die irrtümliche Neueinstufung, die mit vorliegendem Artikel richtiggestellt wird.

Sylvain Hodvina, Karl Peter Buttler, Thomas Gregor

Saxifraga sponhemica befindet. In Hodvina et al. (1999) wird die Gefährdung der *Saxifraga sponhemica* in Hessen durch Umstufung aus der Gefährdungsstufe 1 (vom Aussterben bedroht) in die Bewertungsstufe R (seltene Art im stabilen Bestand) in Abrede gestellt. Diese Umstufung geht auf eine briefliche Mitteilung zurück, wonach der Bestand seit langem stabil sei (Hodvina et al. 1999). Die Rückführung der Art in die Gefährdungsstufe 1 ist sachlich notwendig.

Das Vorkommen hat sich auf einem sehr niedrigen Niveau, das circa fünf Prozent des Bestandes der späten fünfziger und frühen sechziger Jahre entspricht, eingestellt. Bis zu Beginn der sechziger Jahre waren die gesamten Felspartien der Bodensteiner Ley mit zahlreichen Polstern des Steinbrechs bewachsen. Um diese Zeit setzte der Klettertourismus ein, und ich konnte immer wieder beobachten, daß Kletterer einzelne Polster des Steinbrechs abrissen, um bessere Griffsicherheit am Felsen zu erlangen. Das bewog mich, einen Versuch zu unternehmen, die Felsen unter Naturschutz stellen zu lassen. Leider waren meine Bemühungen erfolglos, die Gemeinde Villmar dafür zu gewinnen. Ebenso wurde mein Antrag beim Regierungspräsidium Wiesbaden, die Unterschutzstellung zu erreichen, nach einer Ortsbegehung mit Verantwortlichen für Naturschutz bei dieser Behörde, fernmündlich abschlägig beschieden.

In der Folgezeit nahm die Kletterei an den Felsen weiter zu. Ich versuchte nach dem Scheitern meines Antrags, bei den Kletterern persönlich um Verständnis für die Schutzwürdigkeit des Biotops zu werben und Schonung für die Steinbrech-Polster zu erlangen. Wüste Beschimpfungen waren noch das Harmloseste, was ich bei solchen Begegnungen über mich ergehen lassen mußte.

1973 war der Steinbrech-Bestand auf weniger als fünfzig Prozent des Bestandes von 1963 zurückgegangen. Ich unternahm daher einen zweiten Versuch, eine Unterschutzstellung zu erreichen. Meine Versuche, die Gemeinde Villmar (jetzt Großgemeinde) zu gewinnen, verliefen im Sand. Die Versuche beim Regierungspräsidium und die Erstellung eines verlangten Gutachtens zogen sich bis zum Frühsommer 1974 hin. Ich hatte noch keine Antwort erhalten, als ich zufällig am 24. September 1974 beobachten konnte, wie eine Gruppe von Kletterern dabei war, mit eispickelähnlichen Geräten die Felsen von Steinbrech-Polstern auch in den Teilen zu befreien, die von Kletterern nur selten begangen werden. Diese „Reinigungsarbeiten“ wurden am 25. September noch fortgesetzt. Danach waren noch circa fünf Prozent des ursprünglichen Bestandes übrig geblieben. Im Oktober 1975 wurde ich dann nochmals um die Einreichung eines Gutachtens nun für den Regierungspräsidenten Gießen gebeten, das ich Mitte Dezember 1975 fertigstellte. Auf keines der vorgelegten Gutachten habe ich je eine Eingangsbestätigung oder eine Antwort erhalten.

Die augenblickliche Situation läßt sich folgendermaßen darstellen: Die Gemeinde Villmar will das Klettern an den Felsen der Bodensteiner Ley unterbinden und hat Schilder aufstellen lassen, durch die das Klettern verboten wird. Gleichzeitig läuft ein Verfahren, die Bodensteiner Ley als Naturschutzgebiet auszuweisen[2]. Dagegen haben Klettervereinigungen vehement protestiert. Sie behaupten, die Felsen, die sie begehen, seien unbewachsen. Dem muß man zustimmen, aber sie sind unbewachsen, weil ge-

---

[2] Das Naturschutzgebiet „Bodensteiner Lai“ wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg einstweilig sichergestellt. Die Veröffentlichung der Naturschutzgebietsverordnung vom 29. 7. 1999 erfolgte in der „Nassauischen Neuen Presse“ vom 11. 9. 1999.

klettert wird. Falls die Kletterei verboten wird, kann man hoffen, daß sich der Steinbrech-Bestand aus den kleinen Resten in einigen Jahren oder Jahrzehnten wieder erholen wird. Wenn die Kletterei weiter erlaubt bleibt und eine Ausweisung der Felsen als Naturschutzgebiet unterbleibt, sind die kleinen Restbestände des Rheinischen Steinbrechs und des Blassen Schafschwingels (*Festuca pallens*) weiter stark gefährdet. Das Vorkommen von *Festuca pallens* an der Bodensteiner Ley ist das letzte dieser Art im hessischen Teil des Lahn-Tals, da die Vorkommen an den Karlsteinen bei Villmar und bei Dietkirchen erloschen sind. Die Karte bei Haeupler et al. (1988) ist für diese Art korrekturbedürftig.

Ziel muß es bleiben, die Felsen unter Naturschutz zu stellen und das Klettern zu verbieten. Darüber hinaus sollte der Bestand wissenschaftlich untersucht und seine langfristige Entwicklung beobachtet werden.

Literatur

Buttler K. P., R. Cezanne, A. Frede, T. Gregor, S. Hodvina & R. Kubosch 1997: Rote Liste der Farn - und Samenpflanzen Hessens. 3. Fassung. – Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden „1996“. 152 S.

Haeupler H., P. Schönfelder & F. Schuhwerk 1988 (Hrsg.): Atlas der Farn - und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. – Eugen Ulmer, Stuttgart. 768 S., 30 Folienkarten.

Hodvina S., K. P. Buttler & T. Gregor 1999: Nachträge zur „Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens“. Erste Folge. – Bot. Natursch. Hessen **11**, 95–103, Frankfurt am Main.

Jalas J. et al. (ed.) 1999: Atlas Florae Europaeae. Distribution of vascular plants in Europe. 12. *Resedaceae* to *Platanaceae*. – The Committee for Mapping the Flora of Europe and Societas Biologica Fennica Vanamo, Helsinki. 250 p.

Kaplan K. 1995: Familie *Saxifragaceae* Steinbrechgewächse. ... In: H. E. Weber (Herausgeber): Gustav Hegi. Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Band **IV** · Teil **2A**. *Spermatophyta*: *Angiospermae*: *Dicotyledonae* 2 (2). 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage, 130 –229. – Blackwell, Oxford etc.

Kalheber H., D. Korneck, R. Müller, A. Nieschalk, C. Nieschalk, H. Sauer & A. Seibig [1980]: Rote Liste der in Hessen ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. 2. Fassung, Stand 31. 12. 1979. – Hess. Landesanst. Umwelt, Wiesbaden. 46 S.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Botanik und Naturschutz in Hessen

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Kalheber Heinz

Artikel/Article: Saxifraga sponhemica im Lahntal 113-115